

KINDERSCHUTZKONZEPT

IniciativAngola

Pfarrplatz / Pred cerkvijo 1

9122 St. Primus / Šentprimož

office@angola.at



Šentprimož | St. Primus, 17.04.2026

Einleitung und Selbstverpflichtung

1.1 Unser Leitbild: Inspiriert durch Don Bosco

IniciativAngola widmet sich mit seiner Tätigkeit und Projekten der Solidarität und globale Verantwortung für Kinder und Jugendliche in Angola, Mosambik und Äthiopien¹. Im Rahmen unserer vielfältigen Tätigkeit entstehen verschiedene Begegnungen und Lernerfahrungen.

In unserer täglichen Arbeit lassen wir uns vom Vorbild und der Pädagogik des heiligen Don Bosco leiten, der sein Leben dem Wohl junger Menschen verschrieben hat. Sein Präventivsystem, das auf *Vernunft, Religion und Liebenswürdigkeit* basiert, ist das Fundament unseres Handelns. Wir glauben fest daran, dass Erziehung und Unterstützung nur in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit gedeihen können. Unser Ziel ist es, jungen Menschen nicht nur Hilfe zu leisten, sondern ihnen einen Raum zu bieten, in dem sie geschützt vor Gewalt und Ausbeutung aufwachsen können.

Dieses Schutzkonzept soll uns dazu dienen, mehr Sicherheit im Rahmen des Themas Kinder- und Gewaltschutz zu haben, präventive Maßnahmen zu setzen und bei Gewaltvorfällen für alle Betroffenen sinnvoll reagieren zu können. Kinder- und Gewaltschutz als Organisationskultur und Haltung bedeutet angepasste Prozesse und konkrete Maßnahmen sowie geschulte Personen, die diese umsetzen. Diese Prozesse sind nie abgeschlossen – der Verein erkennt diesen Punkt an und verpflichtet sich durch dieses Schutzkonzept zur stetigen Weiterentwicklung. Das Schutzkonzept ist ein Grundsatzpapier, das nur durch eine durchdachte Implementierung und die gelebte Praxis seine Wirkung entfalten kann. Demnach setzen wir hiermit den ersten Schritt auf unserem Weg und blicken voller Motivation dem Prozess entgegen das Arbeitsumfeld von IniciativAngola weiter zu sensibilisieren und mit dem nötigen Werkzeug auszustatten.

1.2 Unser Verständnis von Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der Arbeit von IniciativAngola höchste Priorität und ist die oberste Richtschnur für alle unsere Entscheidungen und Aktivitäten.

Kinderschutz bedeutet für uns mehr als nur die Abwesenheit von Gewalt. Es bedeutet die aktive Förderung der Rechte jedes Kindes, ungeachtet seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder seines sozialen Status.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Dokument stellvertretend die Bezeichnung „Angola“ verwendet. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Ausführungen gleichermaßen auf unsere Tätigkeiten und Projekte in Angola, Mosambik und Äthiopien.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, Mitgliedern, Freiwilligen, Volontäre, usw., dass sie nach den Grundsätzen dieses Schutzkonzepts handeln und Maßnahmen ergreifen, wann immer sie Zeug*innen von Misshandlung oder Gewalt werden.

Wir orientieren uns dabei an:

- Der UN-Kinderrechtskonvention.
- Europäische Menschenrechtskonvention.
- Den geltenden Gesetzen in Österreich und Angola.
- Den ethischen Standards der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

1.3 Null-Toleranz-Politik

IniciativAngola praktiziert eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung. Wir dulden kein Verhalten, das die physische oder seelische Unversehrtheit von Kindern gefährdet. Jede Verletzung dieser Grundsätze wird konsequent verfolgt und hat arbeitsrechtliche sowie gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.

1.4 Institutionelle Anbindung und Diözesane Standards

Als Organisation, deren Mitarbeiter:innen über die Diözese Gurk-Klagenfurt angestellt sind, bekennt sich IniciativAngola vollumfänglich zu den Richtlinien der Diözese zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Ein wesentlicher Pfeiler unserer Arbeit ist die in der katholischen Kirche in Österreich geltende **Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“**. Diese ist für alle kirchlichen Einrichtungen verbindlich und bildet die fundamentale Basis für unsere Präventionsarbeit. Die Rahmenordnung hat sich aus der Aufarbeitung der Missbrauchsvergangenheit entwickelt und ist seit 2010 das maßgebliche Instrument zur Gewaltprävention.

In Übereinstimmung mit diesen Standards verpflichten wir uns zu folgenden Punkten:

- **Schulungen:** Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen von IniciativAngola absolvieren die verpflichtenden Präventionsschulungen der Diözese Gurk. Auch unseren ehrenamtlich Tätigen wird die Teilnahme an diesen Schulungen ausdrücklich nahegelegt, um ein gemeinsames Verständnis von Schutz und Achtsamkeit zu gewährleisten.
- **Kooperation:** Wir integrieren die diözesanen Rahmenbedingungen aktiv in unsere tägliche Arbeit. Dies umfasst die strikte Einhaltung der Verhaltensrichtlinien sowie

die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ombudsstellen und Präventionsbeauftragten der Diözese Gurk.

- **Internationale Standards:** Unser Kinderschutzkonzept verbindet somit die allgemeinen internationalen Richtlinien zum Kinderschutz mit den spezifischen Anforderungen der österreichischen Rahmenordnung.

Damit stellen wir sicher, dass das Schutzkonzept von IniciativAngola sowohl intern als auch im institutionellen Gefüge der katholischen Kirche Österreichs fest verankert ist und höchste Sicherheitsstandards garantiert.

1.5 Geltungsbereich

Zielgruppen

Durch Umsetzen dieser Richtlinie, möchten wir folgende Gruppen schützen:

- Alle Kinder (alle unter 18), die in unsere Arbeit einbezogen sind.

Folgende Gruppen sind verpflichtet, sich an diesem Konzept zu halten:

- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IniciativAngola
- alle Mitglieder des Vorstands
- alle Volontäre und Praktikanten, die sich im Rahmen unserer Programme im Ausland (Angola, Europa) engagieren
- alle Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die sich in unserer Arbeit in Österreich engagieren, z.B. ESK-Freiwillige.

2. Risikoanalyse

In diesem Kapitel identifizieren wir potenzielle Gefährdungsmomente in unserer täglichen Arbeit. Wir unterscheiden dabei drei Hauptbereiche:

2.1 Bereich A: Personal (Mitarbeitende, Freiwillige, Ehrenamtliche, Volontäre, Praktikanten)

In diesem Bereich untersuchen wir Risiken, die von Personen ausgehen, die offiziell für IniciativAngola tätig sind – sei es im Büro in Österreich, bei Veranstaltungen oder bei freiwilligen Einsätzen in Österreich (ESK) oder im Ausland (ESK, Volontariat).

A) Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt:

- **Risiko: Sexuelle Belästigung und Übergriffe:** Das Risiko, dass Mitarbeitende oder Freiwillige körperliche Grenzen überschreiten. Dies umfasst sowohl unerwünschte Berührungen als auch sexualisierte Handlungen oder Anspielungen.
- **Risiko: Grenzverschiebung durch Nähe:** Durch die oft freundschaftliche und informelle Zusammenarbeit (z. B. bei Erasmus+ Projekten) können professionelle Distanzzonen missachtet werden, was zu emotionalem oder sexuellem Missbrauch führen kann.

B) Machtmissbrauch und Abhängigkeiten:

- **Risiko: Materielle und finanzielle Ausbeutung:** Ausnutzung des Machtgefälles (besonders in Angola), um Kinder oder Jugendliche durch Geschenke, Geld oder Versprechungen in eine Abhängigkeit zu bringen oder Gefälligkeiten einzufordern.
- **Risiko: Spiritueller Machtmissbrauch:** Die missbräuchliche Nutzung religiöser Autorität oder pädagogischer Vorbilder, um Druck auszuüben oder Gehorsam durch spirituelle Drohungen zu erzwingen (z. B. „Gott sieht alles und wird dich strafen“).

C) Vorbereitung und Eignung:

- **Risiko: Mangelnde Auswahl und Prüfung:** Personen mit unlauteren Absichten könnten versuchen, über ein Ehrenamt oder Volontariat Zugang zu Minderjährigen zu erhalten, wenn keine strengen Auswahlkriterien (z. B. verpflichtende Vorlage eines speziellen Strafregisterauszugs) angewendet werden.
- **Risiko: Kulturelle und pädagogische Fehlinterpretation:** Freiwillige sind unzureichend auf die Arbeit mit Minderjährigen und auf kulturelle Unterschiede im Umgang mit Nähe und Distanz vorbereitet, was zu unbeabsichtigten, aber schädlichen Grenzüberschreitungen führt.

D) Bevorzugung und emotionale Bindung:

- **Risiko: Exklusive Beziehungen:** Freiwillige bauen zu einzelnen Kindern eine zu enge, exklusive Bindung auf („Lieblingskinder“). Dies führt zu Eifersucht in der Gruppe, schwächt die pädagogische Struktur vor Ort und hinterlässt beim Kind nach der Abreise der Person eine emotionale Lücke oder gar ein Trauma.

2.2 Bereich B: Veranstaltungen und Jugendarbeit

Hier analysieren wir die Formate, in denen wir physisch mit jungen Menschen zusammenkommen.

Großveranstaltungen (Öffentliche Events & Fundraising)

z.B. Benefizkonzerte (Kinder- und Jugendkonzerte), Missionstombola, Sport- und Kulturveranstaltungen (Kick&Rock für Africa, Balanka Turnier, usw.)

Bei öffentlichen Veranstaltungen treffen Mitarbeiter*innen, Freiwillige, externe Dienstleister und eine unüberschaubare Anzahl an Gästen auf Kinder und Jugendliche. Hieraus ergeben sich folgende spezifische Risiken:

A) Unübersichtlichkeit und Aufsichtspflicht:

- **Risiko:** Durch die hohe Personenanzahl und räumliche Weitläufigkeit kann der Überblick über die anwesenden Minderjährigen verloren gehen.
- **Risiko:** Unbefugte Personen könnten sich unter die Gäste mischen und unkontrollierten Kontakt zu Kindern aufnehmen (z.B. in der Garderobe oder bei den Sanitäreinrichtungen).
- **Risiko:** Bei großen Menschenmengen und gedimmtem Licht ist es für das Personal schwierig, das Alter der Konsumenten an der Bar oder im Zuschauerraum konsequent zu kontrollieren.
- **Risiko:** Verstöße gegen die gesetzlichen Ausgehzeiten für Minderjährige (Jugendschutzgesetz), wenn die Veranstaltung bis spät in die Nacht dauert (z.B. Rock4Angola)

B) Konsum von Suchtmitteln (Alkohol/Tabak):

- **Risiko:** Alkoholkonsum durch Erwachsene (Gäste oder Helfer*innen) kann die Hemmschwelle für grenzüberschreitendes Verhalten senken oder die Wahrnehmung für Gefahrensituationen trüben.
- **Risiko:** Vorbildwirkung – Kinder könnten Zeugen von exzessivem Alkoholkonsum werden, was den pädagogischen Werten von Don Bosco widerspricht.

- **Risiko:** Durch den Event-Charakter von Jugendkonzert Rock4Angola und den Gruppendruck besteht ein hohes Risiko, dass Minderjährige Alkohol oder Tabak konsumieren oder mit illegalen Substanzen in Kontakt kommen. Übermäßiger Konsum kann zu gesundheitlichen Notfällen, Orientierungslosigkeit oder aggressivem Verhalten führen, wodurch die Sicherheit der Jugendlichen gefährdet wird.

C) Überforderung und Stress:

- **Risiko:** In hektischen Phasen (z.B. Umbaupausen, großer Andrang) kann die emotionale Belastung bei den Mitarbeiter:innen und Betreuer:innen dazu führen, dass auf Kinder unangemessen reagiert wird (Ungeduld, harscher Tonfall).

D) Bildrechte bei Events:

- **Risiko:** Gäste oder Medienvertreter fotografieren Kinder bei den Veranstaltungen (z.B. beim Auftritt oder Sport), ohne dass eine explizite Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

E) Grenzverletzungen und Sicherheit im Gedränge:

- **Risiko:** In der Enge vor der Bühne oder in Tanzbereichen kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten körperlichen Übergriffen (Belästigung) kommen.
- **Risiko:** Gehörschäden durch zu hohe Lautstärke oder Verletzungen durch unsachgemäßes Verhalten (z.B. Crowdsurfing oder Rangeleien).

Erasmus+ Jugendbegegnungen (mit Übernachtung):

Bei mehrtägigen internationalen Erasmus+ Jugendbegegnungen verbringen Jugendliche und Betreuer*innen 24 Stunden am Tag gemeinsam. Die informelle Atmosphäre fördert zwar das Lernen, birgt aber spezifische Gefahrenmomente.

A) Privatsphäre und Intimsphäre (Schlafsituationen):

- **Risiko:** Unangemessene Zimmerbelegungen (z.B. zu große Altersunterschiede, zu viele Personen in einem Schlafräum oder unklare Trennung nach Geschlechtern/Identitäten).
- **Risiko:** Verletzung der Privatsphäre durch Betreuungspersonen (z.B. Betreten der Zimmer ohne Klopfen oder zu unpassenden Zeiten).
- **Risiko:** Fehlende Rückzugsorte für Jugendliche, was zu emotionalem Stress oder Überforderung führen kann.

B) Gruppendynamik und Machtmissbrauch (Peer-to-Peer):

- **Risiko:** Mobbing oder Ausgrenzung innerhalb der Gruppe, die aufgrund des 24-Stunden-Kontakts für die Betroffenen unausweichlich scheint.
- **Risiko:** "Mutproben" oder Grenzverletzungen unter den Jugendlichen (Peer-Violence), insbesondere in den Abendstunden, wenn die direkte Aufsicht lockerer ist.

C) Nähe-Distanz-Verhältnis (Betreuer*innen):

- **Risiko:** Durch die freundschaftliche Atmosphäre ("Du-Wort", gemeinsame Freizeit) können professionelle Distanzzonen verschwimmen. Dies kann zu emotionaler Abhängigkeit oder missverständlichen Signalen führen.
- **Risiko:** Überforderung der Gruppenleiter*innen, die rund um die Uhr als Ansprechpersonen fungieren und dadurch ihre eigene Aufsichtspflicht vernachlässigen könnten (Burnout/Unaufmerksamkeit).

D) Konsum von Suchtmitteln in der Freizeit:

- **Risiko:** Heimlicher Konsum von Alkohol oder Tabak durch Jugendliche in den Unterkünften, was zu Unfällen oder gesundheitlichen Problemen führen kann.
- **Risiko:** Gruppenzwang zum Konsum, um "dazuzugehören".

E) Digitale Gewalt:

- **Risiko:** Erstellung und Verbreitung von Fotos oder Videos von anderen Jugendlichen in privaten Situationen, z.B. im Badeanzug.

F) Risiko von sexualisierter Belästigung und Gewalt

- **Risiko:** Sexuelle Belästigung unter Gleichaltrigen (Peer-to-Peer): Ungewollte Berührungen, anzügliche Bemerkungen oder Druck zu sexuellen Handlungen in den Schlafräumen oder während der Freizeit.
- **Risiko:** Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen: Die emotionale Nähe zu Gruppenleiter*innen oder älteren Teilnehmer*innen könnte missbraucht werden, um physische Grenzen zu überschreiten.
- **Risiko:** „Sexting“ und Bildrechte: Das Fotografieren oder Filmen von Teilnehmenden in entblößten Situationen (z. B. beim Umziehen oder Schlafen) und das Versenden dieser Inhalte über soziale Medien/Messengerdienste.
- **Risiko:** Mangelnde Aufsicht in der Nacht: Wenn Betreuungspersonen nachts nicht erreichbar sind oder ihre Aufsichtspflicht durch eigenen Tiefschlaf oder Alkoholkonsum nicht wahrnehmen können, entstehen unkontrollierte Schutzlücken.

Freiwilligeneinsätze und Projektbesuche in Angola:

Einsätze im globalen Süden bringen spezifische Dynamiken mit sich, da Freiwillige und Besucher*innen oft als Autoritätspersonen oder Ressourcenbringer wahrgenommen werden.

A) Machtgefälle und materielle Abhängigkeit:

- **Risiko:** Kinder und Jugendliche könnten versuchen, durch besondere Nähe zu Freiwilligen oder Projektbesucher*innen materielle Vorteile (Geschenke, Geld, Patenschaften) zu erlangen. Dies schafft eine ungesunde Abhängigkeit und macht Kinder manipulierbar.
- **Risiko:** Freiwillige oder Projektbesucher*innen könnten ihre privilegierte Position (bewusst oder unbewusst) ausnutzen, um Gefälligkeiten oder unangemessene emotionale Nähe einzufordern.

B) Kulturelle Missverständnisse bei Nähe und Distanz:

- **Risiko:** Unterschiedliche kulturelle Normen in Bezug auf Körperkontakt (z. B. Umarmungen, Schoßsitzen) können dazu führen, dass persönliche Grenzen von Kindern überschritten werden oder Freiwillige Signale falsch interpretieren.
- **Risiko:** Unwissenheit über lokale Kinderschutzstrukturen führt dazu, dass Freiwillige oder Projektbesucher*innen Anzeichen von Missbrauch bei Kindern nicht erkennen oder falsch darauf reagieren.

C) Unbegleiteter Kontakt und Privatsphäre:

- **Risiko:** Freiwillige und Projektbesucher*innen verbringen Zeit allein mit Kindern in unbeobachteten Räumen oder in abgelegenen Projektbereichen, was die Gefahr von Übergriffen erhöht oder falsche Anschuldigungen begünstigt.
- **Risiko:** Freiwillige oder Projektbesucher*innen nehmen Kinder in ihre privaten Unterkünfte mit, wodurch die professionelle Distanz vollständig verloren geht.

D) Das „White Savior“-Syndrom und psychische Belastung:

- **Risiko:** Freiwillige oder Besucher*innen entwickeln eine „Retter-Mentalität“ und überschreiten ihre Kompetenzen (z. B. durch eigenmächtige psychologische oder medizinische Interventionen), was den Kindern langfristig schaden kann.
- **Risiko:** Die emotionale Überforderung der Freiwilligen oder Projektbesucher*innen in Armutskontexten führt zu einem Verlust der professionellen Urteilskraft im Umgang mit den Kindern.

E) Bildrechte und Ethik vor Ort:

- **Risiko:** Massives Fotografieren von Kindern in ihrer Intimsphäre (Zuhause, Schule, beim Waschen) für private Zwecke oder soziale Medien, ohne die Würde der Kinder oder die Privatsphäre zu achten.

F) Zeugenschaft von Gewalt vor Ort (Sekundäre Gewalt):

- **Risiko:** Physische Gewalt als Erziehungsmittel: Freiwillige oder Projektbesucher*innen werden Zeugen, wie lokales pädagogisches Personal oder Mitarbeitende körperliche Gewalt oder andere Demütigungen zur „Disziplinierung“ von Kindern und Jugendlichen einsetzen.
- **Risiko:** Spiritueller Machtmissbrauch: Die Anwendung von religiösem Druck (z. B. Drohungen wie „Gott wird dich bestrafen“), um Gehorsam zu erzwingen oder Kinder zu manipulieren.
- **Risiko:** Gewalt unter Kindern (Peer-Violence): Freiwillige oder Projektbesucher*innen beobachten gewalttätiges Verhalten, sexuelle Belästigung oder Missbrauch zwischen Heranwachsenden innerhalb der Projekte und wissen nicht, wie sie professionell intervenieren sollen.

G) Fehlverhalten der Freiwilligen und Projektbesucher*innen gegenüber Dritten:

- **Risiko:** Belästigung im Umfeld: Internationale Freiwillige oder Projektbesucher*innen, die andere Mitarbeitende, Freiwillige oder Personen außerhalb der Einsatzstelle belästigen oder respektlos behandeln.
- **Risiko:** Bevorzugung einzelner Kinder: Freiwillige oder Projektbesucher*innen, die eine „besondere Bindung“ zu einzelnen Kindern aufbauen und diese durch Geschenke oder Aufmerksamkeit gegenüber der Gruppe bevorzugen, was Neid, Ausgrenzung und neue Machtdynamiken schürt.

H) Institutionelle Risiken und Erpressung:

- **Risiko:** Erpressung und Entführung (Sicherheitsrisiko): In instabilen Regionen besteht das Risiko, dass Kinder oder Jugendliche entzogen oder entführt werden, um von der Organisation Lösegeld zu forpressen.
 - *Hinweis:* Dies steht auch im Kontext der Terrorismusprävention und der Vermeidung von Geldflüssen an kriminelle Gruppen.
- **Risiko:** Druck durch die Entsendeorganisation: Freiwillige fühlen sich von der Heimatorganisation (IniciativAngola) unter Druck gesetzt, „Erfolgsgeschichten“ zu liefern, und verschweigen deshalb Probleme oder beobachtete Gewalt vor Ort.

2.3 Bereich C: Kommunikation, Fundraising und Bildrechte

In der Öffentlichkeitsarbeit von IniciativAngola (Website, Social Media, Wandkalender, Jahresberichte, Folder) ist die bildliche Darstellung von Kindern unverzichtbar, um die Inhalte und Erfolge unserer Projekte zu zeigen. Dabei bestehen jedoch spezifische Risiken für die Würde und Sicherheit der gezeigten Personen.

2.3.1 Darstellung und Würde des Kindes

- **Risiko: Stereotypisierung und Stigmatisierung:** Kinder werden ausschließlich als „hilfsbedürftig“, „leidend“ oder „fremdbestimmt“ dargestellt (Opfer-Rolle), um Mitleid zu erregen. Dies verletzt die Würde des Kindes.
- **Risiko: Verletzung der Intimsphäre:** Veröffentlichung von Bildern, die Kinder in privaten oder entwürdigenden Situationen zeigen (z. B. spärlich bekleidet, beim Waschen, in Momenten tiefer Trauer oder Krankheit).
- **Risiko: Kulturelle Grenzüberschreitung:** Fotograf*innen (professionell oder Freiwillige) halten Szenen fest, die im lokalen Kontext als respektlos empfunden werden oder die Privatsphäre der Familien verletzen.

2.3.2 Identifizierbarkeit und Datenschutz

- **Risiko: Gefährdung durch Namensnennung:** Die Kombination aus Porträtfoto, vollem Namen und genauem Wohnort macht Kinder für Außenstehende (auch im Internet) auffindbar und damit potenziell angreifbar für Missbrauch oder Verfolgung.
- **Risiko: Fehlende Einwilligung (Consent):** Fotos werden ohne die ausdrückliche und informierte Zustimmung der Erziehungsberechtigten (und, wenn möglich, des Kindes selbst) aufgenommen und weltweit verbreitet.
- **Risiko: Langzeitfolgen im digitalen Raum:** Kinder können Jahre später durch ihre im Internet auffindbare „Armutsgeschichte“ in ihrer beruflichen oder sozialen Entwicklung in Angola behindert werden (das „Recht auf Vergessen“).

2.3.3 Patenschaften und direkter Kontakt

- **Risiko: Unkontrollierte Kommunikation:** Pat*innen versuchen, über soziale Medien (Facebook, Instagram) direkten Kontakt zu den Kindern aufzunehmen, was die professionelle Distanz aufhebt und Schutzlücken schafft.
- **Risiko: Erwartungsdruck:** Kinder fühlen sich verpflichtet, auf Fotos „dankbar“ oder „glücklich“ zu wirken, um die Unterstützung der Pat*innen nicht zu verlieren.

3. Verhaltenskodex und detaillierte Verhaltensregeln

Dieser Verhaltenskodex konkretisiert die Schutzmaßnahmen für alle Arbeitsbereiche von InitiativAngola. Er dient als verbindliche Richtlinie für hauptamtliche Mitarbeiter:innen, Freiwillige (ESK, Volontariate), Ehrenamtlichen und Projektbesucher:innen.

3.1 Umgang mit Nähe, Distanz und Intimsphäre

- **Wahrung der Grenzen:** Jede Form von körperlichem Kontakt muss vom Kind/Jugendlichen ausgehen oder ausdrücklich gewollt sein. Wir respektieren ein „Nein“ sofort und ohne Diskussion.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Gespräche unter vier Augen mit Minderjährigen finden in Sichtweite anderer Personen statt. Einzelkontakte in abgeschlossenen Räumen sind untersagt.
- **Schutz der Nachtruhe:** Bei Erasmus+ Begegnungen oder Einsätzen in Angola werden Schlafräume nur nach Anklopfen und bei dringender Notwendigkeit betreten. Eine klare Trennung der Schlafbereiche nach Geschlechtern/Identitäten wird strikt eingehalten.
- **Keine exklusiven Beziehungen:** Wir vermeiden die Bevorzugung einzelner Kinder („Lieblingskinder“) durch exklusive Zeit oder Geschenke, um Neid und emotionale Abhängigkeiten zu verhindern.

3.2 Schutz vor sexualisierter Gewalt und Belästigung

- **Null Toleranz bei Belästigung:** Sexualisierte Sprache, anzügliche Witze oder Kommentare über das Aussehen von Minderjährigen oder Teammitgliedern sind verboten.
- **Körperliche Unversehrtheit:** Jede Form von sexuellen Handlungen mit Minderjährigen ist strengstens untersagt und führt zu dem sofortigen Handeln.
- **Peer-Schutz (Erasmus+):** Wir achten aktiv darauf, dass auch unter den Jugendlichen (Peer-to-Peer) keine sexuellen Übergriffe, Belästigungen oder Drucksituationen entstehen.

3.3 Umgang mit Suchtmitteln und Jugendschutz

- **Alkoholverbot im Dienst:** Während der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt ein striktes Alkoholverbot.
- **Veranstaltungsschutz (z. B. Rock4Angola):** Das Personal stellt sicher, dass an Minderjährige kein Alkohol oder Tabak abgegeben wird. Mitarbeitende im Dienst konsumieren keinen Alkohol, um ihre Aufsichtspflicht und Vorbildwirkung zu wahren.

- **Illegale Substanzen und Cannabis:** Der Konsum oder Besitz von illegalen Drogen während der Dienstzeit, bei Vereinsaktivitäten oder in Anwesenheit von Minderjährigen ist strikt untersagt.
 - **Besonderheit für ESK/Freiwillige:** Sollte außerhalb der Dienstzeit ein Konsum von Cannabis bekannt werden, erfolgt in einem ersten Schritt ein verpflichtendes **Präventions- und Aufklärungsgespräch**. Dabei wird über die Gefahren der Sucht sowie die strikte Trennung von Freizeit und professioneller Arbeit belehrt.
 - Ein wiederholter Verstoß gegen die Anweisung, im Kontext von IniciativAngola substanzfrei zu agieren, oder der Konsum harter illegaler Drogen führt jedoch zum **sofortigen Ausschluss**.

3.4 Gewaltfreie Erziehung und spiritueller Kinderschutz

- **Verbot von Gewalt:** Physische oder psychische Gewalt (Schlagen, Demütigen, Anschreien) als Erziehungsmittel ist unter keinen Umständen erlaubt.
- **Spiritueller Missbrauch:** Wir unterlassen jede Form von religiösem Druck. Religiöse Autorität darf niemals genutzt werden, um Kindern Angst zu machen oder sie zu manipulieren (z. B. Drohen mit „Gottes Strafe“).
- **Interventionspflicht:** Werden wir Zeugen von Gewalt durch Dritte (z. B. lokales Personal vor Ort), sind wir verpflichtet, dies der Vereinsleitung zu melden (Hinschauen statt Wegsehen).

3.5 Geld, Geschenke und Korruptionsprävention

- **Keine Privatgeschenke:** Materielle Hilfe oder Geschenke an einzelne Kinder/Familien in Angola dürfen nur nach Absprache mit der Projektleitung bzw. mit Projektverantwortlichen vor Ort erfolgen.
- **Erpressungsschutz:** Wir lassen uns nicht auf Lösegeldforderungen oder Bestechung ein. Solche Vorfälle müssen sofort gemeldet werden, um im Einklang mit der Terrorismusprävention zu handeln.

3.6 Medien, Bildrechte und digitale Sicherheit

- **Würdevolle Fotos:** Kinder werden niemals in entwürdigenden Situationen (nackter Oberkörper, weinend, verletzt) fotografiert. Wir zeigen Kinder als aktive Subjekte, nicht als passive Opfer.
- **Datenschutz:** Auf Websites und Soziale Medien verwenden wir keine vollen Namen oder genauen Adressen von Kindern.

- **Sexting & Messenger:** Das Erstellen oder Versenden von privaten Fotos von Jugendlichen (z. B. im Badeanzug oder beim Umziehen) über WhatsApp, andere Messenger Dienste und Soziale Medien ist untersagt.
- **Patenschaften:** Wir unterbinden den unkontrollierten privaten Kontakt zwischen Pat:innen und Kindern über soziale Netzwerke.

4. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Vorfällen

IniciativAngola verfolgt einen klaren Drei-Schritt-Plan: **Wahrnehmen – Dokumentieren – Handeln.**

Die Differenzierung zwischen einem beweisenden Fall und einem Verdacht ist von großer Bedeutung.

Einschätzung des Verdachts: Es muss zwischen einem vagen und einem konkreten Verdacht unterschieden werden:

- **Vager Verdacht:** Die Anzeichen sind nicht eindeutig (z. B. unklare Verhaltensänderungen oder ein „Bauchgefühl“). Hier ist es notwendig, die Situation weiter aufmerksam zu beobachten und Informationen zu sammeln.
- **Konkreter Verdacht:** Es liegen klare Anzeichen vor, wie spezifische Aussagen des Kindes oder sichtbare Verletzungen. In diesem Fall muss eine Gefährdungsmeldung erfolgen.

Genauere Dokumentation: Alle Wahrnehmungen, Beobachtungen und Aussagen sollten präzise mit Datum und Situationsbeschreibung dokumentiert werden. Gedächtnisprotokolle sind für den weiteren Schutz des Kindes wesentlich.

4.1 Meldewege und Ansprechpersonen

Jeder Verdacht auf eine Kinderschutzverletzung (physisch, psychisch, sexualisiert oder spirituell) muss gemeldet werden.

- **Intern:** Es wird eine **Kinderschutzbeauftragte / ein Kinderschutzbeauftragter** im Vorstand von IniciativAngola benannt.
- **Extern:** Bei Projekten im Bereich der Diözese Gurk-Klagenfurt wird die Stabsstelle für Missbrauchsprävention hinzugezogen. In den Projektländern (Angola, Äthiopien, Mosambik) erfolgt die Abstimmung mit den lokalen Partnern vor Ort (z.B. Don Bosco Institutionen).

4.2 Schritte im Verdachtsfall

1. **Sicherung des Opfers:** Die oberste Priorität ist der unmittelbare Schutz und die Sicherheit des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.
2. **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für die Lösung des Falles notwendig sind (Need-to-know-Prinzip). Keine öffentliche Kommunikation ohne Absprache.

3. **Dokumentation:** Jeder Vorfall und jeder konkrete Verdacht muss schriftlich festgehalten werden (Gedächtnisprotokoll: Wer, was, wann, wo, wie?).
4. **Fachliche Beratung:** Vor voreiligen Schritten wird externe Expertise (z.B. Kinderschutzzentrum, Diözese) eingeholt, um eine professionelle Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

4.3 Intervention bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Freiwilligen, Praktikanten

Die Reaktion auf einen Vorfall oder Verdacht erfolgt immer **stufenweise und dem jeweiligen Sachverhalt angemessen:**

- **Prüfung der Stichhaltigkeit:** Bei einem vagen Verdacht oder ersten Hinweisen wird zunächst intern geprüft, wie glaubwürdig die Informationen sind. In dieser Phase steht der Schutz des Kindes an erster Stelle, ohne die betroffene Person vorverurteilen zu wollen.
- **Vorläufige Maßnahmen (bei begründetem Verdacht):** Erhärtet sich der Verdacht oder handelt es sich um schwerwiegende Vorwürfe, wird die betroffene Person **vorläufig** von Tätigkeiten mit Minderjährigen entbunden. Dies dient dem Schutz der Kinder und auch der betroffenen Person selbst (Vermeidung weiterer Vorwürfe während der Klärung).
- **Sofortige Suspendierung (bei dringendem Tatverdacht oder Beweisen):** Liegen klare Beweise oder ein dringender Tatverdacht für eine schwere Kinderschutzverletzung (z. B. sexualisierte Gewalt, schwere körperliche Züchtigung) vor, erfolgt die **sofortige Suspendierung** und der Ausschluss aus allen Vereinsaktivitäten.
- **Rehabilitierung:** Erweist sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als haltlos, wird die betroffene Person rehabilitiert und wieder in ihre Funktion eingesetzt.

4.4 Umgang mit Gewalt durch lokale Partner in Angola

IniciativAngola pflegt langjährige Partnerschaften auf Augenhöhe. Dennoch ist der Schutz der Kinder die Bedingung für jede Zusammenarbeit. Bei systematischen Verstößen gegen Kinderschutzstandards vor Ort (z. B. Beibehalten von körperlicher Züchtigung trotz Mahnung) gilt folgender Stufenplan:

1. **Dialog und Mahnung:** Bei Bekanntwerden von Missständen wird umgehend das Gespräch mit der lokalen Projektleitung gesucht. Es wird eine schriftliche Stellungnahme sowie ein Plan zur Behebung der Mängel gefordert.

2. **Einfrieren der Kooperation (Freeze):** Sollten keine glaubwürdigen Schritte zur Besserung eingeleitet werden, behält sich IniciativAngola vor, die operative Zusammenarbeit sowie laufende Projektphasen vorübergehend zu **pausieren bzw. einzufrieren**.
3. **Androhung des Finanzierungsstopps:** Wird eine für Gewaltvorfälle verantwortliche Person nach angemessener Frist nicht aus dem Kontakt mit Kindern entfernt oder werden Schutzmaßnahmen verweigert, erfolgt die formelle Androhung des vollständigen **Stopps von Fördermitteln**.
4. **Beendigung der Partnerschaft:** Als letzte Konsequenz (**Ultima Ratio**) wird die finanzielle Unterstützung eingestellt und die Partnerschaft aufgelöst, wenn der Schutz der Kinder vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann.

5. Die Kinderschutzbeauftragte / Der Kinderschutzbeauftragte

Um die Umsetzung dieses Konzepts zu gewährleisten, benennt der Vorstand von IniciativAngola eine verantwortliche Person für den Kinderschutz. Der Name der aktuellen Ansprechperson wird allen Mitarbeitenden, Freiwilligen und Partnern gesondert bekannt gegeben.

5.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Kinderschutzbeauftragte Person hat folgende Kernaufgaben:

- **Zentrale Anlaufstelle:** Sie dient als vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Freiwillige und Mitarbeitende bei allen Fragen oder Sorgen zum Thema Grenzverletzungen und Gewalt.
- **Beratung im Verdachtsfall:** Sie begleitet den Prozess bei einem konkreten Verdacht, unterstützt bei der Dokumentation und koordiniert die nächsten Schritte (gemäß Kapitel 4).
- **Prävention und Schulung:** Sie sorgt dafür, dass neue Freiwillige (ESK, Volontäre) und Mitarbeitende in das Kinderschutzkonzept eingeführt werden und die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.
- **Vernetzung:** Sie hält den Kontakt zu externen Fachstellen (z. B. Diözese, Kinderschutzzentrum) und informiert sich über aktuelle Standards.
- **Konzeptpflege:** Sie initiiert die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts (alle zwei Jahre).

5.2 Profil und Befugnisse

- **Unabhängigkeit:** Die beauftragte Person muss in Kinderschutzfragen unabhängig agieren können. Sie hat ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand.
- **Vertraulichkeit:** Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, außer es besteht eine unmittelbare Gefahr für das Kind oder eine gesetzliche Meldepflicht.
- **Fortbildung:** IniciativAngola ermöglicht der beauftragten Person die Teilnahme an spezifischen Fortbildungen zur Missbrauchsprävention.

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

von Mitarbeitenden, Praktikanten und Freiwilligen

Das Kinderschutzkonzept von IniciativAngola ist ein verbindliches Dokument für alle MitarbeiterInnen, Praktikanten und Freiwilligen von IniciativAngola.

Ich, _____, verpflichte mich als

Angestellte/r Praktikant/in Freiwillige/r (Zutreffendes ankreuzen):

1. **Grenzachtung:** Ich achte die physischen, emotionalen und sexuellen Grenzen der mir anvertrauten Minderjährigen. Ich unterlasse jede Form von Gewalt oder Belästigung.
2. **Professionalität:** Ich wahre das Vier-Augen-Prinzip und vermeide exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern („Lieblingskinder“) und Jugendlichen.
3. **Substanzfreiheit:** Ich konsumiere im Dienst keinen Alkohol oder andere Substanzen. Mein Verhalten in der Freizeit darf meine Aufsichtspflicht und Vorbildwirkung niemals beeinträchtigen.
4. **Machtmissbrauch:** Ich nutze meine privilegierte Position nicht für materielle oder spirituelle Manipulation aus.

Ich bestätige, dass mir das Kinderschutzkonzept von IniciativAngola als eine für meine Arbeit bzw. Freiwilligendienst verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am

Ort und Datum

.....

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung

von Reisenden in Auslandsprojekte (Projektbesuche und Volontariat)

Ich, _____, verpflichte mich bei meinem Besuch in den Partnerprojekten:

1. **Keine Alleingänge:** Ich bewege mich in den Projekten nur in Absprache mit der lokalen Leitung und vermeide unbegleiteten Kontakt zu Kindern in Privaträumen.
2. **Geschenke-Stopp:** Ich verteile keine privaten Geld- oder Sachgeschenke an einzelne Kinder. Unterstützung erfolgt ausschließlich über die offiziellen Projektstrukturen.
3. **Respekt vor lokalen Strukturen:** Ich greife nicht eigenmächtig in pädagogische oder medizinische Abläufe ein.
4. **Meldepflicht:** Sollte ich Zeuge von Gewalt durch lokales Personal werden, melde ich dies umgehend der Vereinsleitung von IniciativAngola.

Ich bestätige, dass mir das Kinderschutzkonzept von IniciativAngola als eine für meine Reise in den Partnerprojekten verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am

Ort und Datum

.....

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung von Fotografen, Filmende und Journalisten

Ich, _____, verpflichte mich bei der Erstellung von Bildmaterial:

1. **Wahrung der Würde:** Ich fotografiere Kinder niemals in entwürdigenden Situationen (nackter Oberkörper, beim Waschen, in Momenten extremer Not oder Krankheit).
2. **Einwilligung:** Ich erstelle Aufnahmen nur mit (mündlicher oder schriftlicher) Zustimmung der Kinder bzw. der lokalen Erziehungsberechtigten.
3. **Perspektive:** Ich zeige Kinder als aktive, handelnde Personen und vermeide klischeehafte „Opfer-Darstellungen“.
4. **Datenschutz:** Ich achte darauf, dass auf veröffentlichten Fotos keine Rückschlüsse auf den vollen Namen oder den genauen Wohnort des Kindes möglich sind.

Ich bestätige, dass mir das Kinderschutzkonzept von IniciativAngola als eine verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am

Ort und Datum

.....

Unterschrift

Quellen:

- Leitfaden KINDERSCHUTZKONZEPT:
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf
- <https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/>
- GEMEINSAME STANDARDS für Kinderschutzkonzepte Allianz für Kinderschutz:
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2024/03/Standards_Allianz_Kinderschutz_Schutzkonzepte_V1_092023.pdf
- Kinderschutzrichtlinie (Missio): https://www.missio.at/wp-content/uploads/2026/02/DIE-KINDERSCHUTZRICHTLINIEN-von-Missio-Oesterreich-01.12.2018_2.pdf
- Schutzkonzept VOLONTARIAT bewegt: <https://www.volontariat.at/wp-content/uploads/Gewaltschutzkonzept-VOLONTARIAT-bewegt.pdf>
- Vorlage_Kinderschutzkonzept_Ferienlager